VOLKSSCHULE GEMEINDE BELP

Hausordnung Schulen Belp

Teil 1 - gemeinsame Ordnung aller Schulen Belp (exkl. Tagesschule und Kindergarten)

1. Allgemeines Verhalten

- Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, des Hauswartes und der Schulleitung.

2. Im Schulhaus

- Alle tragen Sorge zu Gebäuden, Einrichtungen und Material. Für allfällige durch Schülerinnen und Schüler verursachte Schäden haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Das Schulhaus wird in möglichst sauberen Schuhen betreten.
- Schulzimmer und Fachräume werden besenrein und ordentlich gehalten.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle nach Unterrichtsschluss auf die Pulte. Die Fenster werden geschlossen und das Licht gelöscht.
- Gänge, Vorräume, Toiletten und Garderoben werden ordentlich gehalten.
- Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- Für das Betreten fremder Klassenzimmer ist die Einwilligung einer Lehrperson nötig.

3. Schul- und Pausenareal

- Während der Unterrichtszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schul- und Pausenareal nur zum Wechseln des Schulorts oder auf Anweisung der Lehrpersonen.
- Velos, Scooter und Mofas gehören auf die dafür vorgesehenen Plätze.
- Das Werfen von Schneebällen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

4. Kleidung

- Die Schule ist ein Lern- und Arbeitsort, dementsprechend kleiden wir uns.
- Freizügige und provozierende Kleidung wird nicht geduldet.

5. Regeln für Schülerinnen und Schüler betreffend Handys und tragbare elektronische Mediengeräte

- An Schultagen sind von 07.20 bis 12.00 Uhr und 13.20 bis 18.00 Uhr auf dem Schulareal aller Belper Schulanlagen sämtliche Mobiltelefone und tragbaren elektronischen Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör ausgeschaltet und versorgt.
- Die Regel gilt auch für alle Schulanlässe ausserhalb dieser Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe, etc.)

Belp, 22.06.2020

- Bei Missachtung der Regel werden Handys, elektronische Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör im Sinne einer pädagogischen Massnahme durch die Lehrperson eingezogen und können bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Bei wiederholter Missachtung erfolgt die Rückgabe durch die Abteilungsleitung Bildung und Kultur an die Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Bei Exkursionen, Projektwochen und Lagern bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob elektronische Mediengeräte mitgenommen und verwendet werden dürfen.
- Mit Bewilligung einer Lehrperson oder einer Schulleitung dürfen private elektronische Mediengeräte benutzt werden.

6. Weitere Regeln

- Rollbretter, Rollschuhe und Scooter werden nur im Freien und ausserhalb der Unterrichts-/ Pausenzeit benutzt. Rollbretter und -schuhe werden in der Garderobe deponiert.
- Besitz und Konsum von Genussmitteln (Alkohol, Zigaretten etc.) sind für Minderjährige auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Auf dem Schulareal werden Waffen und Waffenattrappen nicht geduldet und beschlagnahmt. Eine Rückgabe erfolgt nur an die Eltern.

Teil 2 - Ergänzungen der einzelnen Schulstandorte: NEUMATT

- Im Schulhaus tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.

7. Schulanfang und Schulschluss

- Grundsätzlich ist nur im Schulhaus, wer Unterricht oder Aufgabenhilfe hat.
- Für das Betreten eines Schulzimmers vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss braucht es die Einwilligung einer Lehrperson.

8. Pausen

- Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler draussen.
- Die Schülerinnen und Schüler essen und trinken draussen. In den Schulzimmern darf Wasser getrunken werden.
  Ausnahmen (Geburtstage, Projekte, etc.) werden nur durch Lehrpersonen erlaubt.
- Ballspiele draussen finden nur auf dem roten Platz und auf dem Rasen statt.
- Der Rasen darf nicht betreten werden, wenn die Tafel „Rasen gesperrt“ platziert ist.
- Grosse Pause bei Schnee: Schneebälle werfen und „waschen“ sind nur auf dem roten Platz erlaubt.
- Während den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Stock.
- Ballspiele in den Vorräumen sind ausschliesslich mit Softbällen erlaubt.

9. Erwachsene Betreuungspersonen

- Den erwachsenen Betreuungspersonen von Schulkindern (Eltern, Grosseltern,…) ist es untersagt, auf dem Schulareal Konflikte mit Kindern oder mit andern Betreuungspersonen auszutragen.

Belp, 22.06.2020